

Preise 2025

Gültige Fassung vom 14.06.2024

Die Preise verstehen sich inkl. der aktuell geltenden MwSt.
(DNNO 0%)

Einzelzimmer	pro Nacht	61,00 €
Doppelzimmer	pro Person/Nacht	52,00 €

Die Zimmerpreise verstehen sich inklusive Handtücher und Bettwäsche

Kinder bis einschließlich 2 Jahre	kostenlos
Kinder bis einschließlich 13 Jahre (Übernachtung inkl. aller Mahlzeiten)	pro Tag 52,00 €

Saalmiete (inkl. Tagungstechnik, Preis gilt pauschal pro Buchung)

Christophorus – Saal oder Saal 1	250,00 €
Saal 2	210,00 €
Saal 3	200,00 €
Buchung des Kaminzimmers zur alleinigen Nutzung (inkl. Kaminfeuer)	150,00 €
Sitzungszimmer	150,00 €

Der oben genannte Preis gilt für 2 Tage. Jeder weitere, angefangene Tag wird mit 100,- € berechnet.

Frühstücksbuffet	14,00 €
Kaffee/Tee (Selbstbedienung ganztägig)	7,00 €
Kaffee/Tee (Selbstbedienung ganztägig) - mit Keksen ORDER Obst im Saal	10,00 €
Kaffee/Tee (Selbstbedienung ganztägig) - mit Keksen UND Obst im Saal	13,00 €
Mittagessen mit Salatbuffet, inkl. Brunnenwasser	17,00 €
Kaffee + Kuchen als Gedeck	10,00 €
Kaltes Abendbuffet mit einem warmen Anteil, inkl. Brunnenwasser	16,00 €

Alle Preise verstehen sich pro Person und Tag

Eine Abweichung der Preise, sowie die Zusage von Pauschalen, setzen grundsätzlich die Unterschrift der Abteilungsleitung voraus.

Alle Arten von Stornierungen oder Änderungen einer Buchung müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung jeglicher Art, dies gilt auch für Mahlzeiten und einzelnen Zimmern, muss

spätestens 8 Wochen vor Anreise

passieren. Danach werden Ausfallkosten in Höhe von 100% fällig.

Kurzfristige Abmeldungen von Einzelleistungen werden nicht berücksichtigt oder verrechnet!!!

Wir empfehlen den Gruppenleitern unbedingt den Abschluss einer Gruppen – Reiserücktrittsversicherung, bzw. den Teilnehmenden mitzuteilen, selbst eine Versicherung abzuschließen!!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem **Christophorushaus, Am Hasselholt 1, 23909 Bäk** und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

Der **Belegungsvertrag** kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Unterzeichnung des Belegungsvertrages des Christophorushauses und dem Kunden zustande. Wie im Vertrag vermerkt, muss die Rücksendung des **unterschiedenen Vertrages** innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt erfolgen, ansonsten erlischt die Buchung automatisch. Nur befugte Personen sind berechtigt den Vertrag zu unterschreiben. Das Christophorushaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden. Änderungen des Vertrages setzt eine schriftliche Vereinbarung voraus.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, von diesen Bedingungen des Kunden erkennt das Christophorushaus nicht an, es sei denn, es hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Christophorushauses, insbesondere für die Überlassung der Gästezimmer, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

Jegliche Art von Anzeigen, die den **Namen unseres Hauses** beinhalten, bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung durch das Christophorushaus.

Die Zimmer stehen dem Gast am **Anreisetag ab 16:00 Uhr** zur Verfügung; ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht! **Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 10:00 Uhr geräumt- und der Schlüssel an der Rezeption abgegeben werden!**

Die Säle stehen am An- und Abreisetag nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Kunde ist verpflichtet, alle **Kosten**, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne **Rechnungspositionen** umstritten sind, sind diese **innerhalb einer Woche** nach Rechnungserhalt mit dem Christophorushaus zu klären. Sonstige Beiträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen.

Grundsätzlich versendet das Christophorushaus eine Gesamtrechnung an den genannten Vertragspartner.

Einzelrechnungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und werden mit 30,- € pro Rechnung berechnet.

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde die Anzahl der Teilnehmer spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vertraglich festgelegten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Stornierungen). Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die **Verpflegung** (v.a. Umfang und Zeiten) erfolgt nach Absprache, spätestens 8 Wochen vor der Belegung. Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste ebenfalls 8 Wochen vorher anzumelden. Danach können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Christophorushauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld in Höhe von 6,- € pro Person zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das **Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln**, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zu Verfügung stehen, ist nur möglich in einem für die Gäste zur Verfügung stehenden Kühlschrank. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

Das Christophorushaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, so wird sich das Haus nach unverzüglicher Anzeige durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Ist das Haus an dem Erbringen seiner Leistung durch **höhere Gewalt** (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch das Haus nicht zu vertretende Ereignis gehindert, oder ist absehbar, dass die Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesem Fall kein Schadenersatzanspruch zu.

Der Kunde haftet dem Christophorushaus für **Beschädigungen oder Verluste**, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

Das **Mitbringen von Haustieren** ist nach Absprache zugelassen (50,- € pauschale Endreinigung).

Das Christophorushaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden. Es behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene oder den Scientology zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung und dem Christophorushaus verwehren.

Für **Beschädigungen, Verlust, Diebstahl** mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Christophorushaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden auf Anfrage, jedoch auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Es verpflichtet sich, die Gegenstände 6 Monate aufzubewahren.

Das **Übernachten im PKW, Wohnmobil oder im mitgeführten Zelt** ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer seiner Veranstaltung entsprechend informiert werden.

Das **WLAN** steht den Gästen kostenfrei zur Verfügung. Es besteht aber keinerlei Anspruch auf eine durchweg beständige WLAN-Verbindung!!

Es dürfen keine hauseigenen Handtücher an den See oder in den Garten mitgenommen werden!

Die **Zimmerverteilung** erfolgt grundsätzlich durch die Verwaltung des Christophorushaus. Es kann keinen Anspruch auf ausgewählte Zimmer erhoben werden.

Die Datenschutzvereinbarung entnehmen Sie bitte der Anlage!

Gez. Andreas Jammers
Einrichtungsleiter
Bäk, 14.06.2024